

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
Löffler, Steigermann, Krieger & Partner

■ Partneranwälte

Hans Löffler ()
Michael Steigermann ()
Panthea Behbahani ()
Philipp Jobski ()
Manuela Müller ()
Fredrik Preiß ()

■ weitere Anwälte

Rainer Krieger ()

■ Kommunikation

Jahnstraße 6, 76133 Karlsruhe, Deutschland
Tel.: +49 (721) 91348-0, Fax: +49 (721) 91348-48
, Homepage <http://www.lsk-partner.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt1357.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht Hans Löffler, Manuela Müller
Bau- und Architektenrecht Michael Steigermann

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht Panthea Behbahani
Arbeitsrecht Hans Löffler, Michael Steigermann, Philipp Jobski, Manuela Müller, Fredrik Preiß
Architektenrecht Michael Steigermann
Baurecht (privat) Michael Steigermann
Familien- und Erbrecht Panthea Behbahani
Familienrecht Michael Steigermann
Gesellschaftsrecht Michael Steigermann



Handelsrecht Manuela Müller
Insolvenzrecht Hans Löffler, Fredrik Preiß
Kaufrecht Panthea Behbahani
Kündigungsschutzrecht Manuela Müller
Mietrecht Panthea Behbahani
Ordnungswidrigkeiten Philipp Jobski
Reiserecht Panthea Behbahani
Sozialrecht Philipp Jobski, Manuela Müller
Steuerrecht Michael Steigelmann
Strafrecht Philipp Jobski
Verkehrsrecht Philipp Jobski
Vertragsrecht Hans Löffler

■ Kurzreportage

Die Partnerschaft der Rechtsanwälte und Steuerberater Löffler, Steigelmann, Krieger & Partner in Karlsruhe und Landau wurde 2000 gegründet. Diese wird von einer gemeinsamen Philosophie getragen, die stets den Mandanten in den Mittelpunkt des Handelns stellt. Die Tätigkeitsfelder der Rechtsanwälte liegen auf den Gebieten Miet-, Immobilien- und Baurecht, im Sozialrecht, im Arbeits- und Wirtschaftsrecht, in der Steuer- und Unternehmensberatung, im Ehe- und Familienrecht, im Zivil- und Vertragsrecht und im Straf- und Bußgeldverfahren.

Die Rechtsanwaltskanzlei in Karlsruhe ist in der Jahnstraße 6 in einem modernisierten Altbaugebäude in der Nähe des Scheffelpplatzes und unweit der Fachhochschule und der Pädagogischen Hochschule. Zu erreichen ist die Kanzlei über die Straßenbahnhaltestelle "Mühlburger Tor" (Ecke Kaiserallee/Reinhold-Frank-Straße). Die Jahnstraße ist von der Kriegsstraße über die Reinhold-Frank-Straße kommend die zweite Querstraße rechts. Parkplätze sind hinter der Kanzlei im Hof vorhanden.

Die zweite Niederlassung ist im Zentrum Landaus Am Kronwerk 1. Zu erreichen ist die Kanzlei über die Autobahn A65, Ausfahrt Landau-Nord. Über die B38 fahren Sie dann ins Zentrum Richtung Messplatz/Hochschule. Die Straße Am Kronwerk liegt direkt am Messplatz, auf dem Sie immer ausreichend Parkplätze vorfinden.

Beratungstermine können montags bis donnerstags zwischen 08.30 und 17.30 und freitags zwischen 08.30 und 15.00 Uhr telefonisch mit dem Sekretariat vereinbart werden. Termine sind bei Bedarf und nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten, am Wochenende und vor Ort beim Mandanten möglich und werden in der Regel entsprechend den Tätigkeitsressorts und Spezialisierungen der Anwälte aufgeteilt.

Die Kanzlei verfügt über moderne EDV, eine eigene Internetpräsenz (www.lsk-partner.de) und E-Mail-Adressen (Karlsruhe: info-ka@lsk-partner.de; Landau: info-ld@lsk-partner.de).



Der Mandant erwartet zu Recht eine qualifizierte, engagierte und schnelle Interessenvertretung in seinen Belangen. Dies setzt ein fundiertes Fachwissen der einzelnen Fachabteilungen voraus, das von der Kanzlei ständig und fortlaufend durch den Einsatz neuester Kommunikationstechniken, aktuellster Fachliteratur und Fortbildung sämtlicher Mitarbeiter optimiert wird.

Auftretungsberechtigt an allen Oberlandesgerichten. Mitglied der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de

Kanzleiprofil

Hans Löffler

Kanzlei Löffler, Steigermann, Krieger & Partner

■ Kommunikation

Jahnstraße 6, 76133 Karlsruhe, Deutschland

Tel.: +49 (721) 91348-0, Fax: +49 (721) 91348-48

, Homepage <http://www.lsk-partner.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt1357.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Insolvenzrecht, Vertragsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Hans Löffler wurde 1955 in Reutlingen geboren. Er studierte an der Eberhard-Karls-Universität in Tübingen Rechtswissenschaften, wo er auch sein Referendariat absolvierte. 1987 wurde er als Rechtsanwalt zugelassen und gründete seine eigene Kanzlei im Zentrum von Karlsruhe. Aufgrund seiner Zulassung beim Oberlandesgericht Karlsruhe ist er berechtigt, auch vor jedem anderen Oberlandesgericht der Bundesrepublik Deutschland sowie vor jedem Amts- und Landgericht aufzutreten.

1989 eröffnete er zusammen mit Rechtsanwalt Michael Steigermann die Sozietät Löffler & Steigermann. 1993 erwarb er die Zusatzqualifikation "Fachanwalt für Arbeitsrecht" und 1998 die des Insolvenzberaters. In diesem Zusammenhang hat Herr Löffler 1998 eine Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH zur beruflichen Fortbildung von Entlassung bedrohter Mitarbeiter (B&O Aktiv GmbH) und im Jahre 2000 eine Gesellschaft zur Unterstützung von Existenzgründern und Unternehmensnachfolgern (Firma KUK GmbH) gegründet.

2000 gründete er sodann die Partnerschaft der Rechtsanwälte und Steuerberater Löffler, Steigermann, Krieger & Partner, Karlsruhe — Landau. Herr Löffler spricht Englisch und Französisch,



die er bei entsprechender Gelegenheit als Korrespondenzsprachen anwendenden kann.

Rechtsanwalt Hans Löffler arbeitet schwerpunktmäßig im Arbeitsrecht, Vertragsrecht und Insolvenzrecht. Zudem führt er Existenzgründungen, Unternehmensumwandlungen/-nachfolge und Outplacement-Beratung durch.

Bevor Sie ein Arbeitsverhältnis eingehen, können Sie Herrn Löffler damit betrauen, Ihren Arbeitsvertrag zu gestalten oder zu überprüfen. Er berät und vertritt Sie auch im Kündigungsschutzrecht. Sofern Sie von Ihrem Arbeitgeber eine Abmahnung, Änderungskündigung oder gar eine betriebsbedingte Kündigung erhalten haben, ist es Ihnen zu empfehlen, den Rat eines Rechtsanwalts einzuholen. In einem solchen Fall können Sie von Hans Löffler die Klärung der Rechtslage hinsichtlich Ihrer Rechte und Pflichten erwarten. Bei mangelnder sozialer Rechtfertigung Ihrer Kündigung wird er eine Kündigungsschutzklage vor dem zuständigen Arbeitsgericht für Sie erheben. Ein gleichfalls kompetenter Ansprechpartner ist Rechtsanwalt Löffler bei Themen wie Arbeitnehmerüberlassung, Leiharbeitsverhältnis, Betriebsübergang, Verbraucherschutz, Arbeitszeugnis, Abfindung, Betriebsrat, Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Arbeitszeit et cetera. Da an einem Job fast immer eine Existenz hängt, versucht Herr Löffler mit ganzer Kraft, für Sie das Maximum zur erreichen. Hier steht er Ihnen mit seinem Fachwissen insbesondere bei einer Kündigung und sich daraus ergebender Kündigungsschutzklage sowie bei Abmahnung, Mutterschutz oder Urlaubsansprüchen auch im Insolvenzverfahren zur Seite. Aber auch die Durchsetzung von Lohnanspruch, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder Abfindung gehören zu seinem Fachbereich.

Im kollektiven Arbeitsrecht vertritt Rechtsanwalt Löffler Gewerkschaften, Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen bei Problemen aus den Bereichen Tarifvertragsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Mitbestimmungsrecht und Personalvertretungsrecht. Arbeitgeber unterstützt er vor allem bei der Abwehr ungerechtfertigter Ansprüche von Arbeitnehmern. Schwerpunktmäßig umfasst die Tätigkeit Herrn Löfflers die Vertretung vor den Gerichten und Verhandlungen in den Unternehmen.

Seit 1993 führt er den Titel "Fachanwalt für Arbeitsrecht". Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Ein weiterer Schwerpunkt des Juristen ist das Vertragsrecht. Er zeichnet sich durch umfangreiche Erfahrung in der Praxis bei Privatleuten sowie klein- und mittelständischen Unternehmen aus. Herr Löffler bietet Ihnen eine umfassende und gewissenhafte Rechtsberatung bei Vertragsverhandlungen ebenso wie bei allen anderweitigen Rechtsstreitigkeiten. Das Vertragsrecht



umfasst Gesellschaftsvertrag, Gründungsvertrag einer GmbH, Ltd. oder AG, Kooperationsvertrag, Dienstvertrag, Werkvertrag, Arbeitsvertrag, Vertrag für freie Mitarbeit, Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Lizenzvertrag, Vorrechtsvereinbarung et cetera. Ein guter Vertrag ist allzeit systematisch aufgebaut und logisch strukturiert. Er ist die Basis Ihrer Kooperation mit Ihren Kunden oder Geschäftspartnern. Dies erfordert eine differenzierte Abstimmung der Interessen der jeweiligen Partner sowie eine klare Formulierung, um etwaige Streitpotentiale auch in Zukunft zu vermeiden. Bestimmte Verträge erfordern auch die Einhaltung gewisser Formvorschriften. Insbesondere ist hier der Gesellschaftsvertrag zur Gründung einer GmbH zu nennen. Ferner berät er bei einer Existenzgründung, Unternehmensumwandlung, Unternehmensnachfolge oder beim Outplacement. Die spezifische und individuelle Gestaltung von Verträgen und Dokumenten, die steuerrechtliche Unternehmensberatung sowie Ihre sorgfältige und zuverlässige Vertretung außergerichtlich und vor Gerichten durch Rechtsanwalt Löffler machen ihn zu einem unverzichtbaren Partner im Vertragsrecht.

Eine weiterer Tätigkeitsschwerpunkt Herrn Löfflers stellt darüber hinaus das Insolvenzrecht dar. Gerade in der aktuell wirtschaftlich angespannten Zeit werden Fachleute auf dem Gebiet des Insolvenzrechts gebraucht. Gründe für eine Insolvenz sind entweder Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung. Rechtsanwalt Löffler arbeitet einerseits eng mit Insolvenzverwaltern zusammen und berät andererseits schon seit Jahren Insolvenzschuldner. Er kennt damit sowohl die Gläubiger- als auch die Schuldnerseite bestens. So kann er Sie in jeder Hinsicht umfassend beraten und vertreten. Er begleitet Sie innerhalb eines Insolvenzverfahrens, hilft Ihnen bei der Durchsetzung von Forderungen, berät Sie zu Möglichkeiten der Unternehmenssanierung oder führt gegebenenfalls selbst eine Nachlassverwaltung im Falle einer Überschuldung des Erblassers durch. 1998 hat sich Rechtsanwalt Hans Löffler die Zusatzqualifikation zum Insolvenzberater erworben. Er ist somit befähigt, insbesondere bei Insolvenzen im Arbeitsrecht, zusammen mit dem Insolvenzverwalter Interessenausgleich, Sozialplan, Kündigungserleichterung und Betriebsübergang zu organisieren.

Auftretungsberechtigt an allen Oberlandesgerichten. Mitglied der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de

Kanzleiprofil

Michael Steigelmann

Kanzlei Löffler, Steigelmann, Krieger & Partner

■ Kommunikation

Jahnstraße 6, 76133 Karlsruhe, Deutschland

Tel.: +49 (721) 91348-0, Fax: +49 (721) 91348-48

, Homepage <http://www.lsk-partner.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt1357.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Bau- und Architektenrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Architektenrecht, Baurecht (privat), Familienrecht, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Michael Steigelmann wurde 1958 in Landau geboren. Er studierte Rechtswissenschaften an der Eberhard-Karls-Universität in Tübingen und absolvierte sein Referendariat in Landau in der Pfalz. 1988 wurde Herr Steigelmann als Rechtsanwalt zugelassen. Aufgrund seiner Zulassung zum Oberlandesgericht Zweibrücken ist es ihm möglich, auch vor jedem anderen Oberlandesgericht der Bundesrepublik Deutschland sowie an jedem Amts- und Landgericht aufzutreten. 1989 gründete er in Karlsruhe zusammen mit Rechtsanwalt Löffler die Sozietät Löffler & Steigelmann. Von 1989 bis 1997 arbeitete er als beratender Anwalt des Deutschen Mieterbundes. Seit 2001 ist er Fachanwalt für Arbeitsrecht und seit 2007 für Bau- und Architektenrecht.

Rechtsanwalt Steigelmann ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für Baurecht im Deutschen Anwaltverein (DAV) und Vertrauensanwalt eines Automobilclubs. Ferner organisiert und leitet er regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen und Seminare zu Themen aus dem Arbeitsrecht, dem privaten Baurecht und dem Familienrecht. Die referatsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Steuerberater Rainer Krieger ermöglicht, dass Problemlösungen auch unter steuerlichen Gesichtspunkten überprüft und entsprechend optimiert werden können.



Herr Steigelmann besitzt gute Sprachkenntnisse in Englisch, das er in entsprechenden Fällen als Korrespondenzsprache verwenden kann.

Tätigkeitsschwerpunkte von Rechtsanwalt Michael Steigelmann sind das Arbeitsrecht, Baurecht, Familienrecht, Gesellschaftsrecht und Steuerrecht.

Eine weitere Stärke Herrn Steigelmanns ist das Individualarbeitsrecht. Dieses hält Regelungen für die Rechtsbeziehungen zwischen einem Arbeitgeber und seinen Arbeitnehmern bereit. Michael Steigelmann steht sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber als Interessenvertretung zur Verfügung. Bevor Sie ein Arbeitsverhältnis eingehen, können Sie den Rechtsanwalt damit betrauen, Ihren Arbeitsvertrag zu gestalten oder zu überprüfen. Herr Steigelmann berät und vertritt seine Mandanten auch im Kündigungsschutzrecht. Sofern Sie von Ihrem Arbeitgeber eine Abmahnung, Änderungskündigung oder gar eine betriebsbedingte Kündigung erhalten haben, ist es Ihnen zu empfehlen, den arbeitsrechtlichen Rat eines Rechtsanwalts einzuholen. In einem solchen Fall können Sie von Herrn Steigelmann die Klärung der Rechtslage hinsichtlich Ihrer Rechte und Pflichten erwarten. Bei mangelnder sozialer Rechtfertigung Ihrer Kündigung wird er eine Kündigungsschutzklage vor dem zuständigen Arbeitsgericht für Sie erheben. Ein gleichfalls kompetenter Ansprechpartner ist Rechtsanwalt Steigelmann bei Fragen hinsichtlich Arbeitnehmerüberlassung, Leiharbeitsverhältnis, Betriebsübergang, Verbraucherschutz, Zeugnis, Mutterschutz, Abfindung, Betriebsrat, Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Arbeitszeit et cetera. Seit 2001 ist er Fachanwalt für Arbeitsrecht.

Eine weitere Stärke des Juristen ist das private Baurecht. Dieses stellt die Gesamtheit der Normen und Gesetze dar, die das Bauen betreffen. Im objektiven Sinne regelt das Baurecht die Bebauung von Grundstücken. Wichtige privatrechtliche Vorschriften für den Bauherrn und die am Bau beteiligten Handwerker, Architekten und anderen Fachplaner sind die Regelungen über den Baubetreuungsvertrag, die Verdingungsordnungen und den Werkvertrag. Rechtsanwalt Michael Steigelmann berät und vertritt Sie professionell baubegleitend oder bei vertragsrechtlichen Fragen, wie zum Beispiel Abschluss und Inhalt des Architektenvertrages, Pflichten des Architekten, plangerechte und mangelfreie Erstellung des Bauwerkes und Rechtsfolgen der Kündigung des Architektenvertrages. Im Bereich der Haftung für eine mangelhafte Architekten- und Ingenieurleistung steht Ihnen Herr Steigelmann beispielsweise bei fehlender Genehmigungsfähigkeit der Planung, ordnungsgemäßer Auswahl der ausführenden Unternehmer, technischen Planungsmängeln, bei einer Kostenüberschreitung und Rechtsfolgen eingetretener Bauaufsichtsfehler zur Seite. Bekanntlich sind Baurechtsprozesse — ob für den Bauherrn, Handwerker, Architekten, Generalunternehmer, Subunternehmer oder Bauträger — durch den besonderen Umfang und spezifische Rechtsprobleme gekennzeichnet, wodurch eine versierte Hilfe unablässig wird. Spätestens aber bei der Durchsetzung offener Forderungen (Inkasso) geht es zwangsläufig nicht mehr ohne den Beistand des spezialisierten Anwalts. Zudem ist er Ihr Spezialist in Bezug auf die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB).

Seit 2007 ist Michael Steigelmann Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische



Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Rechtsanwalt Steigemann unterstützt Sie auch juristisch auf dem Gebiet des Familienrechts. Das Familienrecht enthält Vorschriften über das Eingehen der Ehe und Lebenspartnerschaft sowie deren Aufhebung. Dabei werden konkret die allgemeinen Rechtswirkungen der Ehe (oder Lebenspartnerschaft), das eheliche und lebenspartnerschaftliche Güterrecht und die Scheidung (oder Aufhebung der Lebenspartnerschaft) und deren rechtliche Folgen wie Unterhalt und Versorgungsausgleich geregelt. Darüber hinaus sind Regelungen getroffen worden über den rechtlichen Status eheähnlicher Gemeinschaften und das Verlöbnis. Ferner enthält es Vorschriften über die Abstammung und die wechselseitige Unterhaltspflicht von Verwandten, über Rechte und Pflichten zwischen Eltern und Kindern und über die Adoption.

Einen zusätzlichen Schwerpunkt der Kanzlei stellt die Gestaltung von Scheidungsregelung und Vermögensregelung dar. Dazu gehören insbesondere das Unterhaltsrecht, Sorgerecht, Umgangsrecht, die Vermögensauseinandersetzung, das Scheidungsverfahren selbst, die Beratung der Mandanten in einer Trennungssituation sowie die Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen auf Kindesunterhalt. Des Weiteren fallen Trennungsunterhalt und nachehelicher Unterhalt in dieses Fachgebiet. Speziell sind auf dem Gebiet des Scheidungsrechts wirtschaftliche und steuerliche Aspekte besonderer Art zu berücksichtigen. Leider spielen bei immer mehr Scheidungen minderjährige Kinder eine wesentliche Rolle. Hier verfügt Michael Steigemann über einen großen Erfahrungsschatz. Er befasst sich mit zahlreichen Sorgerechts- und Umgangsrechtsstreitigkeiten.

Im Gesellschaftsrecht ist Rechtsanwalt Steigemann behilflich bei der Suche nach der richtigen Gesellschaftsform, der Abfassung von Gesellschaftsverträgen, der Vertretung von Geschäftsführern und Gesellschaftern, der Vereinbarung und Überprüfung von Wettbewerbsverboten oder der Regelung von Nachfolgeklauseln. Daneben ist er für handelsrechtliche und wettbewerbsrechtliche Fragen zuständig (Abfassung von Konkurrenzkláuseln, Durchsetzung von wettbewerbsrechtlichen Ansprüchen et cetera).

Im Steuerrecht vertritt Herr Steigemann einen ganzheitlichen Ansatz, überprüft bestehende Strukturen und berät Sie im Hinblick auf notwendige Änderungen und Verbesserungen. Dies erfolgt in aller Regel in enger Zusammenarbeit mit Ihrem Steuerberater. Überdies vertritt er selbstredend Ihre Interessen in gerichtlichen oder außergerichtlichen Auseinandersetzungen gegenüber dem Finanzamt und vor den Finanzgerichten, insbesondere in Veranlagungsverfahren, Erhebungsverfahren, Rechtsbehelfsverfahren und Klageverfahren. Rechtsanwalt Steigemann entwirft und gestaltet die für Sie in Ihrer Lebens- oder Geschäftssituation jeweils notwendigen individuellen Verträge in allen Rechtsgebieten. Er bietet in bestimmten Kernbereichen



Systemverträge an, die eine schnelle und umfassende Absicherung für alle Ihre Vertragsbeziehungen ermöglichen. Er berät ferner Freiberufler und mittelständische Unternehmen individuell zu Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Vermögensteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung, Grundsteuer, Grunderwerbsteuer und allen anderen Steuerarten. Die besondere Kompetenz von Rechtsanwalt Michael Steigelmann liegt in seiner Fähigkeit, steuer-, gesellschafts- und allgemeine zivilrechtliche Fragen miteinander zu verknüpfen, um so Mandanten nicht nur in einem Teilaspekt, sondern in der Zusammenschau und Abstimmung der verschiedenen Rechtsgebiete sinnvoll zu beraten.

Auftretungsberechtigt an allen Oberlandesgerichten. Mitglied der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe
Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de

Kanzleiprofil

Panthea Behbahani

Kanzlei Löffler, Steigermann, Krieger & Partner

■ Kommunikation

Jahnstraße 6, 76133 Karlsruhe, Deutschland

Tel.: +49 (721) 91348-0, Fax: +49 (721) 91348-48

, Homepage <http://www.lsk-partner.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt1357.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Familien- und Erbrecht, Kaufrecht, Mietrecht, Reiserecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Panthea Behbahani wurde 1978 in Teheran im Iran geboren. Nach der Hochschulreife studierte sie von 2000 bis 2005 an der Exzellenz-Universität Konstanz Rechtswissenschaften. Das Rechtsreferendariat absolvierte sie im Landgerichtsbezirk Konstanz. Seit 2007 ist sie als Rechtsanwältin zugelassen. Frau Behbahani arbeitete zunächst als Unternehmensjuristin für ein großes IT-Unternehmen, anschließend als freie Mitarbeiterin in einer Anwaltssozietät, bevor sie 2008 zur Kanzlei Löffler, Steigermann, Krieger & Partner wechselte. Rechtsanwältin Behbahani spricht fließend Persisch sowie gut Englisch und Französisch, die sie als Korrespondenzsprachen anwenden kann.

Frau Behbahani ist Mitglied im Forum Junge Anwaltschaft (FJA) im Deutschen Anwaltverein e.V. (DAV) sowie der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht im DAV. Seit 1871 stellt dieser die Interessensvertretung der deutschen Rechtsanwälte dar und repräsentiert die frei verbundene Anwaltschaft. Ziel des Forums ist es, die Interessen junger Kollegen zu vertreten und ihre Fortbildung zu fördern.

Rechtsanwältin Panthea Behbahani arbeitet schwerpunktmäßig im Familienrecht, Erbrecht, Mietrecht und Allgemeinen Zivilrecht.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt von Frau Behbahani liegt auf sämtlichen Gebieten des Familienrechts, wie beispielsweise Ehescheidung, Unterhaltsangelegenheiten, Sorgerecht und Umgangsrecht,



sowie in der Ausarbeitung von Eheverträgen. Dazu zählt vor allem auch die Vermögensauseinandersetzung und die Regelung des Zugewinnausgleichs im Zusammenhang mit einer Scheidung. Rechtsanwältin Behbahani berät sie bei Fragen, was vor einer Eheschließung zu bedenken ist, welche Rechte und Pflichten sie während einer bestehenden Ehe haben, was aus den Kindern nach Trennung und Scheidung wird, wer wie viel Unterhalt an wen und wie lange zahlen muss oder was aus Haus, Wohnung und Vermögen nach einer Scheidung wird.

Rechtsanwältin Behbahani berät Sie auch professionell und individuell im Erbrecht. Hier können zu Lebzeiten steuerliche Vorteile gewahrt werden, der Wille des Erblassers kann hier abseits der gesetzlichen Erbfolge individuell festgelegt werden. Das vermeidet unerwünschte Ergebnisse und Erbstreitigkeiten. Gerade bei Vermögenswerten der Eltern oder bei Vorhandensein minderjähriger Kinder ist eine Regelung wichtig. Das Erbrecht regelt insbesondere den Übergang der Erbschaft vom Erblasser auf dessen Rechtsnachfolger, den Erben. Erbfolge, Testament, Erbvertrag, Nachlassverbindlichkeiten, Erbauseinandersetzung, Erbschein und Pflichtteil sind wesentliche Bereiche des Erbrechts, nicht zu vergessen das Erbschaftsteuerrecht. Im Erbrecht kommt es nicht selten zu lang andauernden Auseinandersetzungen. Infolgedessen sollte eine anwaltliche Beratung bereits frühzeitig erfolgen, um die gewünschten Anordnungen baldig zu treffen. Wenden Sie sich daher rechtzeitig an Rechtsanwältin Panthea Behbahani.

Ein weiterer Schwerpunkt der Juristin ist das Mietrecht. Dieses regelt unter anderem die Rechte und Pflichten des Mieters (Art und Umfang des Gebrauchs, Instandhaltung, Verbesserung und Aufwandsersatz, Lasten, Abgaben und Betriebskosten, Mietzins, Vertragsübernahme und Zinsanhebung), die Rechte und Pflichten des Vermieters sowie die Beendigung des Bestandverhältnisses (Kündigung, außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund, das heißt fristlose Kündigung). Rechtsanwältin Behbahani berät Vermieter und Mieter zu Mietvertrag, Kündigung und Aufhebungsvereinbarung. Sie vertritt zudem gerichtlich und außergerichtlich Hausverwaltungen bei Auseinandersetzungen mit Mietern sowie Mieter und Vermieter in den genannten Angelegenheiten, auch im Zusammenhang mit Modernisierung und Modernisierungsankündigungen.

Frau Behbahani hat sich darüber hinaus auch auf das Allgemeine Zivilrecht spezialisiert und zeichnet sich durch umfangreiche Erfahrung und Praxis aus. Rechtsanwältin Panthea Behbahani ist Ansprechpartnerin bei Fragen und Problemen in allen zivilrechtlichen Angelegenheiten, so beispielsweise im Zusammenhang mit Kaufvertrag, Reisevertrag et cetera, bei Fragen der Gewährleistung oder des Schadensersatzes. Sie bietet Ihnen eine umfassende und gewissenhafte Rechtsberatung bei Vertragsverhandlungen ebenso wie bei allen anderweitigen Rechtsstreitigkeiten.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de



Kanzleiprofil

Philipp Jobski

Kanzlei Löffler, Steigermann, Krieger & Partner

■ Kommunikation

Jahnstraße 6, 76133 Karlsruhe, Deutschland

Tel.: +49 (721) 91348-0, Fax: +49 (721) 91348-48

, Homepage <http://www.lsk-partner.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt1357.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Ordnungswidrigkeiten, Sozialrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Philipp Jobski wurde 1975 in Landau geboren. Von 1996 bis 2002 studierte er Rechtswissenschaften an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau. Das anschließende Rechtsreferendariat leistete er mit dem Schwerpunktbereich Arbeitsrecht in Freiburg. Ein Ergänzungsstudium zum Thema Arbeitsrecht absolvierte er an der Universität Konstanz. Von 2004 bis 2007 war er als Assessor und Rechtsanwalt tätig. Seit März 2007 ist er in der Kanzlei Löffler, Steigermann, Krieger & Partner tätig und bearbeitet alle Fragen und Problemstellungen des Individualarbeitsrechts.

Herr Jobski ist als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV) engagiert. Zudem berät Sie in verkehrsrechtlichen Angelegenheiten und im Sozialrecht. Er nahm erfolgreich an den Fachanwaltslehrgängen im Arbeitsrecht und im Steuerrecht in Stuttgart teil.

Rechtsanwalt Philipp Jobski bearbeitet schwerpunktmäßig Mandate aus dem Arbeitsrecht, Verkehrsrecht, Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht und Sozialrecht.

Eine große Stärke Herrn Jobskis ist das Arbeitsrecht. Das Arbeitsrecht regelt zum einen die Rechtsbeziehungen zwischen dem einzelnen Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber (Individualarbeitsrecht) sowie zum anderen zwischen den Koalitionen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber und zwischen Vertretungsorganen der Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber (kollektives Arbeitsrecht). Insbesondere bei einer Kündigung und sich daraus ergebenden



Kündigungsschutzklage steht Rechtsanwalt Jobski Ihnen zur Seite. Aber auch die Durchsetzung von Lohnansprüchen oder Abfindungen gehören zu seinem Fachbereich. Da an einem Job fast immer eine Existenz hängt, versucht Herr Jobski mit ganzer Kraft, für seine Mandanten das Maximum zu erreichen.

Rechtsanwalt Jobski berät Sie des Weiteren professionell und individuell im Verkehrsrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht. Dies erstreckt sich über die Bereiche Bußgeldverfahren und Verkehrsstrafverfahren. Hierbei geht es in erster Linie um die Vermeidung von Punkten in Flensburg und einem Fahrverbot. Jedem Mandanten wird die Möglichkeit gegeben, einen Bußgeldbescheid oder Strafbefehl auf mögliche Verteidigungshandlungen hin überprüfen zu lassen. Sofern Ihnen ein Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Last gelegt wird, der meist mit einem Bußgeldbescheid oder einer Anklage durch die Strafverfolgungsbehörde einhergeht, ist es Ihnen zu empfehlen, Herrn Jobski als Rechtsbeistand zu konsultieren. Er wird Ihnen als Verteidiger zur Seite stehen bei Vorwürfen wie: unerlaubtes Entfernen vom Unfallort (Unfallflucht, Fahrerflucht), fahrlässige Körperverletzung oder fahrlässige Tötung im Straßenverkehr, Alkohol, Drogen oder andere Betäubungsmittel (BtMG) am Steuer. Auch wenn Sie einen Unfall im In- oder Ausland hatten, stellen sich viele Fragen. Es geht hierbei vorwiegend um die Schadensregulierung mit den Versicherungen. Nutzungsausfall, Wertminderung, Mietwagenkosten und insbesondere bei Personenschaden Schmerzensgeld und Verdienstausfall sind gegenüber den Versicherern durchzusetzen. Da Ihre Interessen im Vordergrund stehen, werden Sie von Rechtsanwalt Jobski kompetent und umfassend beraten.

Ein weiterer Schwerpunkt des Juristen ist das Strafrecht. Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag, Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als "Normalbürger" können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden.

Ferner berät und vertritt Philipp Jobski Sie im Sozialrecht. Dieses regelt die Ausgestaltung des sozialen Netzes in Deutschland. Die meisten Fälle des Sozialrechts finden sich in den Büchern des Sozialgesetzbuches (SGB I bis SGB XII). Daneben sind insbesondere das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) von Bedeutung. Das Sozialrecht gewährt ein umfassendes System öffentlicher sozialer Hilfen in allen Lebenslagen, von der Geburt (Leistung der Krankenversicherung, Mutterschaftsgeld, Kindergeld, Erziehungsgeld et cetera) über die Ausbildung (Fördermittel et cetera), im Alltag (zum Beispiel Wohngeld) und Berufsleben (vor allem bei Arbeitslosigkeit, ALG II) bis hin zu Hilfen bei der Beerdigung (Sterbegeld der Krankenversicherung und der Versorgungskasse et cetera). Dabei regeln die Sozialversicherungen die umfangreiche Vorsorge für die Fälle des täglichen Lebens bei Alter, Tod, Invalidität, Krankheit, Pflegefall und Arbeitsunfall. Die Arbeitsförderung dient der Vorbeugung vor Arbeitslosigkeit und der Versicherung



gegen Arbeitslosigkeit. Der Bereich der Fürsorge und Versorgung widmet sich dem Anliegen Behinderter und Fürsorgebedürftiger (insbesondere das Schwerbehindertenrecht). Rechtsanwalt Philipp Jobski berät und vertritt Sie in allen Einspruchsverfahren und Widerspruchsverfahren gegenüber der Behörde als auch vor dem Sozialgericht, falls zum Beispiel Ihr Antrag auf eine Sozialleistung abgelehnt wurde. Darüber hinaus wird er auch insbesondere bei den arzt-spezifischen Rechtsgebieten aus dem Sozialversicherungsrecht mit dem Sozialgesetzbuch (SGB V mit Kassenzulassung) für Sie tätig.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de

Kanzleiprofil

Manuela Müller

Kanzlei Löffler, Steigermann, Krieger & Partner

■ Kommunikation

Jahnstraße 6, 76133 Karlsruhe, Deutschland

Tel.: +49 (721) 91348-0, Fax: +49 (721) 91348-48

, Homepage <http://www.lsk-partner.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt1357.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Handelsrecht, Kündigungsschutzrecht, Sozialrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Auftretungsberechtigt an allen Oberlandesgerichten. Mitglied der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO),

Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de

Kanzleiprofil

Fredrik Preiß

Kanzlei Löffler, Steigermann, Krieger & Partner

■ Kommunikation

Jahnstraße 6, 76133 Karlsruhe, Deutschland

Tel.: +49 (721) 91348-0, Fax: +49 (721) 91348-48

, Homepage <http://www.lsk-partner.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt1357.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Insolvenzrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Fredrik Preiß wurde 1973 in Göttingen geboren. Von 1995 bis 2002 studierte er an der Georg-August-Universität in Göttingen Jura. Nach dem Rechtsreferendariat arbeitete er als Assessor in verschiedenen Rechtsanwaltskanzleien. 2004 absolvierte er erfolgreich den Fachlehrgang für Arbeitsrecht beim Deutschen Anwaltsinstitut. Seit 2005 ist er zugelassener Rechtsanwalt. In der Kanzlei Löffler, Steigermann, Krieger & Partner ist er seit April 2006 beschäftigt.

Rechtsanwalt Preiß bearbeitet schwerpunktmäßig das Kollektiv- und Individualarbeitsrecht (Betriebsverfassungsrecht, Tarifrecht und Personalvertretungsrecht). Zudem engagiert er sich in der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV). Außerdem berät Herr Preiß in Fragen des Insolvenzrechts.

Eine Stärke von Rechtsanwalt Fredrik Preiß ist das Arbeitsrecht. Das Arbeitsrecht bezieht sich auf das Verhältnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, das normalerweise im Arbeitsvertrag seine Grundlage hat (Individualarbeitsrecht). Ferner geht es auch um das Verhältnis zu den im gleichen Betrieb zusammengeschlossenen Mitarbeitern, um die Verhältnisse der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberzusammenschlüsse und ihre Rechtsbeziehungen zueinander sowie um das Verhältnis der Arbeitsvertragsparteien und ihrer Verbände zum Staat (kollektives Arbeitsrecht). Gegenstand des Arbeitsrechts ist, die gegensätzlichen Interessen der Arbeitgeber einerseits und der Arbeitnehmer andererseits auszugleichen. Aufgrund der persönlichen und wirtschaftlichen



Abhängigkeit und der Weisungsgebundenheit des Arbeitnehmers dient das Arbeitsrecht insbesondere dem Schutz der Interessen des Arbeitnehmers.

Vor Beginn eines Arbeitsverhältnisses klärt Herr Preiß seine Mandanten über Vorteile und Risiken ihres Arbeitsvertrages auf und passt ihn gegebenenfalls neu an die Wünsche der Parteien an. Soll ein Arbeitsverhältnis beendet werden, so führt er einen Kündigungsschutzprozess oder entwirft und handelt den Inhalt von Aufhebungsverträgen aus. Zudem steht er seinen Mandanten zu Arbeitsschutz, Mutterschutz, Arbeitszeit, Urlaub, betrieblicher Altersversorgung, Abfindung, Zeugniserteilung und bei allen Fragen rund um das Thema Mobbing mit Rat und Tat zur Seite. Im kollektiven Arbeitsrecht vertritt er Gewerkschaften, Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen bei Fragen aus dem Tarifvertragsrecht, Betriebsverfassungsrecht, bei Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten des Betriebsrates und bei Interessenausgleichs- und Sozialplanverfahren.

Einer der Tätigkeitsschwerpunkte von Rechtsanwalt Preiß stellt das Insolvenzrecht dar. Gerade in der aktuellen wirtschaftlich schwierigen Zeit in Deutschland werden Fachleute auf dem Gebiet des Insolvenzrechts gebraucht. Er arbeitet einerseits eng mit einer Insolvenzverwalterin zusammen und berät andererseits schon seit Jahren Insolvenzschuldner. Er kennt damit sowohl die Gläubiger- als auch die Schuldnerseite bestens. Rechtsanwalt Fredrik Preiß kann Sie somit in jeder Hinsicht umfassend beraten und vertreten. Er begleitet Sie innerhalb eines Insolvenzverfahrens (auch in strafrechtlicher Hinsicht), hilft Ihnen bei der Durchsetzung von Forderungen und berät Sie zu Möglichkeiten der Unternehmenssanierung.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de



Kanzleiprofil

Rainer Krieger

Kanzlei Löffler, Steigermann, Krieger & Partner

■ Kommunikation

Jahnstraße 6, 76133 Karlsruhe, Deutschland

Tel.: +49 (721) 91348-0, Fax: +49 (721) 91348-48

, Homepage <http://www.lsk-partner.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt1357.rechtsanwalt.com>

■ Fachgebiete/Charakteristika

Rainer Krieger schloss 1980 ein betriebswirtschaftliches Fachhochschulstudium als Diplom-Betriebswirt (FH) ab. Von 1980 bis 1986 war er Mitarbeiter einer großen Steuerkanzlei in Speyer. Nebenberuflich studierte er von 1985 bis 1990 Rechtswissenschaften mit erfolgreichem Abschluss des ersten juristischen Staatsexamens (Diplom-Jurist). 1987 nahm er erfolgreich an der Steuerberaterprüfung teil und wurde anschließend zum Steuerberater bestellt.

Von 1987 bis 1991 war Herr Krieger Geschäftsführer einer Steuerberatungsgesellschaft in Kaiserslautern und Landau sowie Leiter einer landwirtschaftlichen Buchstelle. 1991 gründete er seine eigene Steuerkanzlei in Landau, was 1997 in eine Kooperation mit der Rechtsanwaltskanzlei Löffler, Steigermann & Kollegen in Bürogemeinschaft mündete. 2000 gründete er eine Partnerschaft mit den Rechtsanwälten Löffler & Steigermann, Karlsruhe — Landau. 2007 wurde Herr Krieger zum Wirtschaftsprüfer bestellt.

Steuerberater Rainer Krieger erledigt mit dem Fachpersonal alle klassischen Aufgaben eines Steuerbüros. Sowohl für Freiberufler und Gewerbetreibende als auch für Arbeitnehmer gehören vorausschauende Gestaltungen zur Minderung der Steuerbelastung zu seinem Repertoire. Die Wahrung von Rechtssicherheit ist dabei selbstverständlich. Seinen Mandanten gegenüber sieht er sich auch als deren Unternehmens- und Vermögensberater.

Als steuerrechtlicher Partner steht Herr Krieger Ihnen mit Rat und Tat zur Seite bei der Regelung und Gestaltung der Unternehmensnachfolge und Unternehmensumwandlung sowie, bei Aufbau und Optimierung eines Unternehmenscontrollings und berät bei einer Unternehmensgründung. Darüber hinaus plant und setzt Steuerberater Rainer Krieger eine Unternehmensnachfolge um, wobei Fragen der Rechtsformwahl, die Rechtsnachfolge im Familienunternehmen, die Errichtung eines



Abtretungsvertrags, die Unternehmensübertragung, der Unternehmenskauf, die Privatstiftung sowie die Erwirkung einer Firmenbucheintragung immer zu berücksichtigen sind. Gerade die Gestaltung der Unternehmensnachfolge ist eine komplexe und interdisziplinäre Aufgabe, die ein systematisches Vorgehen erfordert. Falls darüber hinaus eine Fusion ansteht und Sie Fragen haben, wenden Sie sich an den erfahrenen Wirtschaftsprüfer und Steuerberater.

Herr Krieger berät Sie sowohl im privaten als auch betrieblichen Bereich. Er erstellt einen Jahresabschluss, führt und prüft Ihre Finanzbuchhaltung, Lohnbuchhaltung, Kostenrechnung oder Leistungsrechnung. Ferner berät er Sie fundiert bei einer Unternehmensgründung oder falls Ihr Unternehmen in einer Krise steckt. Er berät individuell zu Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Vermögensteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Einheitsbewertung, Grundsteuer, Grunderwerbsteuer und allen anderen Steuerarten. Das Steuerrecht umfasst eine fast unbegrenzte Anzahl von Gesetzen. Da sich auf dem Gebiet des Steuerrechts die wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen ständig verändern, vermag nur ein Spezialist die immer komplexer werdende Materie zu beherrschen. Neben den Steuergesetzen existiert noch eine Unzahl an Einzelverordnungen und Steuerurteilen, die sich täglich erweitern. Auch werden häufig konkrete Fragen zu den Schlagworten Steuerfandung, Steuerprüfung, Kontrollmitteilung, Selbstanzeige und anderen schwierigen Themen gestellt. Die besondere Kompetenz von Steuerberater Rainer Krieger liegt in seiner Fähigkeit, steuer-, gesellschafts- und allgemeine zivilrechtliche Fragen miteinander zu verknüpfen, um so Mandanten nicht nur in einem Teilaspekt, sondern in der Zusammenschau und Abstimmung der verschiedenen Rechtsgebiete sinnvoll zu beraten.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de